

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der FeBu Eventcrew GmbH

Stand: Mai 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen der FeBu Eventcrew GmbH, soweit keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden.
 2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
 3. Für Leistungen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung gelten ausschließlich die gesonderten „AGB Arbeitnehmerüberlassung“.
-

§ 2 Vertragsabschluss

1. Angebote der FeBu Eventcrew GmbH sind freibleibend.
2. Ein Vertrag kommt erst durch:
 - schriftliche Auftragsbestätigung,
 - E-Mail-Bestätigung oder
 - tatsächliche Leistungsaufnahme

zustande.

§ 3 Leistungsumfang

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus:
 - Angebot,
 - Auftragsbestätigung,
 - Leistungsbeschreibung.
 2. Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der Abstimmung.
 3. Die FeBu Eventcrew GmbH ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen.
-

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen rechtzeitig bereit.
 2. Der Auftraggeber gewährleistet sichere Arbeitsbedingungen am Einsatzort.
 3. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zulasten der FeBu Eventcrew GmbH.
-

§ 5 Vergütung

1. Es gelten die vereinbarten Preise gemäß Angebot oder Preisliste.
 2. Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.
 3. Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ohne Abzug zahlbar.
 4. Bei Zahlungsverzug ist die FeBu Eventcrew GmbH berechtigt:
 - weitere Leistungen auszusetzen,
 - Abschlagszahlungen zu verlangen,
 - Verzugszinsen geltend zu machen.
-

§ 6 Stornierung

1. Stornierungen bedürfen der Textform.
 2. Bei kurzfristigen Absagen kann eine angemessene Ausfallvergütung berechnet werden.
 3. Bereits entstandene Kosten sind vom Auftraggeber zu erstatten.
-

§ 7 Haftung

1. Die Haftung der FeBu Eventcrew GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
 2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die FeBu Eventcrew GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
 3. Die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
 4. Die Haftung für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
-

§ 8 Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen beide Parteien zur angemessenen Anpassung der Vertragsdurchführung.
 2. Hierzu zählen insbesondere:
 - Unwetter,
 - Stromausfälle,
 - behördliche Maßnahmen,
 - Pandemien,
 - Streiks,
 - Ausfälle von Veranstaltungsstätten.
-

§ 9 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
 2. Vertrauliche Informationen sind geheim zu halten.
-

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Düsseldorf.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.